

2. FERIENCAMP- MESSE

DRESDEN

29.2.2020

BallsportARENA

Dresden

DAS EVENT FÜR KINDER-
UND JUGENDREISEN &
FAMILIENFREIZEIT

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
VON 5-18 JAHREN

Made by



2. FERIENCAMP- MESSE DRESDEN

29.2.2020, 10-18 UHR



Die FCM ist weit mehr als ein Forum für Jugendreisen, Sportcamps, Sprachreisen und Ferienlager.

Auch alle Anbieter von Familienangeboten und Familienaktivitäten aller Art finden hier eine Plattform.

Bei der Feriencampmesse können Anbieter ihr komplettes Angebot persönlich präsentieren, mit Eltern und Kindern, Teenagern und Großeltern, Reiseinteressierten, Ferienhungrigen und Familienmenschen ins Gespräch zu kommen, nachhaltige Kontakte aufbauen und pflegen. Im Rahmen der Messe bietet sich die Möglichkeit, alle offenen Fragen zu stellen und gegenseitiges Vertrauen zu gewinnen.

Das bunte Rahmenprogramm mit Mitmachangeboten, Puppentheater, Gewinnspielen sowie Bildungs- und Informationsforen runden das Event für die ganze Familie ab.

Ein **Familientagesticket** (2 Erwachsene, 3 Kinder) kostet **15 Euro**.

DER NEUE MESSESTANDORT

Die BallsportARENA Dresden, als Location, die einem modernen Messe-Event in allem gerecht wird, bietet einen großen Cateringbereich und Ruhezeiten, die sich auch zum Stillen anbieten. Auch ausreichend Garderoben für Besucher sind vorhanden.

Die Kombination aus innovativer Technik, Multifunktionalität und idealer Verkehrsanbindung macht die BallsportARENA Dresden zur perfekten Adresse für Veranstaltungen in der sächsischen Landeshauptstadt. Mit einer Hallenfläche von ca. 1000 m² bietet das Objekt die passende Größe und den Rahmen für eine gelungene Feriencampmesse.

Parkmöglichkeiten sind direkt am Veranstaltungsort und in der unmittelbaren Umgebung ausreichend vorhanden. Darüber hinaus ist die Location sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.



VERANSTALTER

Die Wortgewand GmbH gibt seit 17 Jahren das Familienmagazin **Kind+Kegel** heraus. Ab 2020 liegt die Auflage bei 50.000 Exemplaren in ganz Sachsen. Unsere Zielgruppe: Familien und Menschen, die mit Kindern leben und arbeiten. Nachdem wir immer wieder von Lesern auf Feriencamps angesprochen wurden, fingen wir den Ball auf und veranstalten nun die zweite Feriencamp - und FamilienreiseMesse in der Region Dresden.

MESSE ALS EVENT

Kinderschminken, am Glücksrad drehen, Torwand schießen oder basteln – mit einem Rahmenprogramm können Sie die Besucher noch leichter auf Ihren Stand aufmerksam machen. Sprechen Sie uns an! Wir sind gespannt auf Ihre Ideen und freuen uns, ein attraktives Programm für den Messtag mit Ihnen zu planen. Je früher wir von Ihren Angeboten wissen, desto besser können wir die Veranstaltung promoten.

KONTAKT

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für Fragen und Buchungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Wortgewand GmbH / Kind+Kegel
Cornelia Harms / Tel. 0351 31 540 546



natasnow - Fotolia



Geschäftsleitung
BIRGIT STEIGERT
Tel. 0351 31 540 542
b.steigert@kindundkegel.de



Veranstaltungsleitung
CORNELIA HARMS
Tel. 0351 31 540 546
c.harms@kindundkegel.de



stellv. Veranstaltungsleitung
ANNETT MITSCHKE
Tel. 0351 31 540 547
a.mitschke@kindundkegel.de



Damit die Besucher auch wirklich etwas von Ihnen mit nach Hause nehmen, können Aussteller ein Gimmick im **FCM-Goodie Bag** (erhalten Besucher beim Verlassen der Messe) platzieren.

Preise:
180 Euro / 250 Stück
280 Euro / 500 Stück

Anbieter können im **SACHSENWEITEN „Messe-katalog“** in der Februar-Ausgabe von **Kind+Kegel Anzeigen zum Sonderpreis** buchen. Sprechen Sie uns an!

Flyerauslage am Kind+Kegel-Stand: Preis: 200 Euro



ANMELDUNG (Buchungsschluss ist der 10.01.2020)

2. FeriencampMesse Dresden am 29.2.2020 DAS EVENT FÜR KINDER- UND JUGENDREISEN & FAMILIENFREIZEIT



Firma _____

Ansprechpartner _____

Adresse _____

Telefon, Mail _____

Kurzbeschreibung Ihres Angebotes _____

1. Preise Messestände

Stand Typ 1 | Einzelstand, inkl. Tisch + 2 Stühle

Stand Typ 2 | Einzelstand, inkl. Tisch + 2 Stühle

Erweiterungsmodul für Stand Typ 2

Werbepauschale (**obligatorisch**, siehe unten)

Reinigungspauschale (**obligatorisch**)

bis 4 m² = 235,00 €

bis 10 m² = 450,00 €

pro 2 m² = 200,00 €

290,00 €

10,00 €

2. Kostenfreie Nutzungen

Bedarf an Mobiliar

(Hinweis: 1 Tisch/max. 2 Tische pro Aussteller möglich, Bestätigung eines 2. Tisches erst nach Abschluss der Aufbauplanung möglich)

Tisch Anzahl: _____

Stuhl Anzahl: _____

Eigenes Mobiliar oder Ausstellungsgegenstände (kann fakultativ mitgebracht werden)

Aufsteller
Anzahl: _____ Maße: _____

sonstige Aufbauten
Anzahl: _____ Maße: _____

Anzahl: _____ Maße: _____

Anzahl: _____ Maße: _____

Beitrag zum Rahmenprogramm
(Bastelangebote, Kletterwand, Ponyreiten, Vorträge etc.)

Anschlussbedingungen

- Elektroanschluss Starkstromanschluss

3. Werbepauschale beinhaltet

- 1/4 Seite Advertorial Ihres Angebots im „Messe-Spezial“ unserer **Kind+Kegel** Februar-Ausgabe
- Titelbild zur „FCM“ auf der Februar-**Kind+Kegel**-Ausgabe
- diverse „FCM“ -Beiträge und -Anzeigen in **Kind+Kegel**
- Plakate und Flyer in öffentlichen Einrichtungen
- Werbung zur Messe im öffentlichen Nahverkehr und an weiteren öffentlichen Plätzen in Dresden und der Region
- Werbung über Social-Media / App
- Präsentation auf der Internetseite www.feriencampmesse.de
- Präsentation auf der Internetseite www.kindundkegel.de

4. Aufbau der Stände

– **Samstag, 29.02.2020**, ab 6 Uhr

5. Abbau der Stände

– **Samstag, 29.02.2020**, bis 22 Uhr

Zahlungsbedingungen

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere Zahlungsbedingungen laut anhängiger AGB (siehe Punkt 6). Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Abgabe der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen des Veranstalters **Kind+Kegel** und des Veranstaltungsortes BallsportARENA Dresden anerkannt. Die Anmeldung gilt nicht als Zulassung.

Ort / Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Bitte schicken Sie die Anmeldung per E-Mail oder Post an die

Wortgewand GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen

Anmeldung / Standvergabe

Cornelia Harms

WORTGEWAND GmbH

Familienmagazin **Kind+Kegel**

Schandauer Straße 64

01277 Dresden

Tel. 0351 31540546

c.harms@kindundkegel.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

FerienceampMesse Dresden **Kind+Kegel**

Teilnahmebedingungen für die FerienceampMesse 2020



Veranstaltungsdauer:	Samstag, 29.2.2020
Veranstaltungsort:	BallsportARENA Dresden
Veranstaltungsbeginn:	10 Uhr
Aufbau:	Samstag, 29.2.2020 ab 6 Uhr
Abbau:	Samstag, 29.2.2020 ab Veranstaltungsende bis 22 Uhr

—■ 1 ANMELDUNG/ANERKENNUNG

1.1 Die Anmeldung kann nur durch Einsendung, der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung per E-Mail oder Post an die Wortgewand GmbH/Redaktion **Kind+Kegel** (im Weiteren als Veranstalter bezeichnet) erfolgen, womit der Aussteller den Veranstalter als seinen Vertragspartner anerkennt.

1.2 Die Anmeldung ist erst mit Eingang beim Veranstalter vollzogen und bis zur Zulassung oder endgültigen Nichtzulassung bindend.

1.3 Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen des Veranstalters und die Hausordnung des Veranstaltungsortes (BallsportARENA Dresden) an.

—■ 2 WIRTSCHAFTLICHE TRÄGER/ORGANISATOREN

2.1 Wirtschaftlicher Träger und Veranstalter ist die Wortgewand GmbH. Für die Ausstellerakquise, das Marketing sowie den Veranstaltungsort ist der Veranstalter verantwortlicher Ansprechpartner. Die Organisation des Rahmenprogramms und andere Bereiche der FerienceampMesse werden ganz oder teilweise von anderen Organisationen durchgeführt.

—■ 3 ZULASSUNG

3.1 Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung (Zulassung) der Anmeldung durch den Veranstalter zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

3.2 Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.

3.3 Ein Verkauf von Waren oder Dienstleistungen während der Veranstaltung ist gestattet, sollte jedoch in einem dem Informationscharakter der Veranstaltung angemessenen Rahmen erfolgen.

3.4. Der Veranstalter kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

—■ 4 NAMENSVERÖFFENTLICHUNGEN

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens sowie gegebenenfalls weitere Daten des Ausstellers in Print, Online und Social Media und der Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.

—■ 5 STANDAUFBAU / -ABBAU

5.1 Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine Ausstellungsfläche bestimmter Art und Größe. Die exakte Position im Ausstellungsgelände sowie Stromanschlüsse, Standausstattung etc. werden schnellstmöglich, spätestens jedoch zwei Wochen vor Beginn der FerienceampMesse, zwischen Aussteller und Veranstalter abgestimmt und verbindlich, d.h. mittels Buchung per Post, Fax oder E-Mail, festgelegt.

5.2. Die Haus- und Hallenordnung des Veranstaltungsortes BallsportARENA ist bindend. Die Fluchtwege sind freizuhalten und den Anweisungen des Hallenmeisters der BallsportARENA sowie der Veranstaltungsleitung ist zu folgen. Die Veranstaltungsleitung ist den in der Halle anwesenden Personen gegenüber weisungsbefugt. Der Messestand ist selbst durch den Aussteller auf- und abzubauen und besenrein zu hinterlassen. Müll muss selbst entsorgt werden. Etwaige Dekorationen müssen mit dem Veranstalter und dem Veranstaltungsort BallsportARENA vorab abgestimmt werden. Es ist auf brandschutzgerechte und schwerentflammbare Gegenstände gemäß DIN 4102 zu achten. Ein Benageln der Wände, Decken oder Fußböden ist nicht gestattet. Etwaige Klebemittel müssen rückstandslos entfernt werden können. Brandschutztüren müssen offen gehalten werden und dürfen nicht beklebt werden. Veranstaltungstechnik ist nicht im Ausstellervertrag enthalten.

5.3. Bei Verwendung fremder mobiler Einrichtungsgegenstände, wie Bühnenelemente, Tische, Stühle oder sonstige Einbauten sind die technischen Regeln bezüglich des eingebauten ASB GlassFloor Bodens zwingend zu beachten. Der Kontakt von metallischen Gegenständen mit dem ASB GlassFloor Boden ist durch Verwendung geeigneter Abdeckungen auszuschließen. Dies gilt insbesondere für Auf- und Abbauarbeiten sowie temporäre Ein- und Aufbauten von Materialien und Bühnentechnik. Die statischen und dynamischen Belastungsgrenzen des ASB GlassFloor Bodens sind unbedingt zu beachten.

Der Aussteller erhält dafür vom Veranstalter ein gesondertes Informationsblatt des Veranstaltungsortes BallsportARENA, welches als Anlage zu diesem Vertrag genommen wird.

5.4 Aus technischen Gründen kann das tatsächlich nutzbare Standmaß vom angegebenen Grundmaß abweichen. Um Probleme z. B. bei Regalaufbauten o.ä. zu vermeiden, ist der Aussteller angehalten, sich rechtzeitig nach der tatsächlich nutzbaren Standgröße zu erkundigen.

5.5 Aus organisatorischen Gründen können Stände vom Veranstalter auf einen anderen Platz verlegt werden. Dies muss in Abstimmung mit dem Aussteller erfolgen. Eine Anpassung der Standkosten ist nur für den Fall zu verhandeln, dass dem Aussteller hierdurch zusätzliche Kosten z.B. durch Umbau eines Messestandes entstehen.

5.6 Der Aussteller muss den Aufbau eines Stands und etwaiger Exponate spätestens bis zur Eröffnung der Ausstellung fertiggestellt haben. Hält der Aussteller dies nicht ein, hat der Veranstalter das Recht, vom Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Standmiete zu verlangen.

5.7 Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden.

5.8 Der Aussteller ist für die Entsorgung seiner Abfälle verantwortlich.

—■ 6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Nach verbindlicher Vereinbarung der Standgröße, -art und -position stellt der Veranstalter die Standmiete sechs Wochen vor Messebeginn in Rechnung.

6.2 Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zulassung von Anmeldungen, die innerhalb vier Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

6.3 Reklamationen sind innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen können nicht anerkannt werden.

6.4. Der Veranstalter ist berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als 14 Tage überschritten werden.

—■ 7 NICHTTEILNAHME/VORZEITIGER ABBAU

7.1 Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt.

7.2 Der Aussteller darf seinen Stand und etwaige Exponate nicht vor dem offiziellen Ende der Ausstellung abbauen oder entfernen. Hält der Aussteller dies nicht ein, hat der Veranstalter das Recht, vom Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Standmiete zu verlangen.

7.3. Die Aufbauzeiten für den Veranstaltungsort BallsportARENA sind am 28.02.2020 ab 24 Uhr (Anlieferung) sowie am Samstag, 29.02.2020 ab 6 Uhr morgens. Der Abbau der Stände muss bis spätestens 29.02.22 Uhr erfolgen. Etwaige Verzögerungen der Nutzungszeit können dem Aussteller von Veranstalter in Rechnung gestellt werden. Veranstaltungsbeginn ist um 10 Uhr am 29.02.2020. Der Aussteller muss bis dahin mit seinen Aufbauten fertig sein. Kosten für die Beseitigung etwaiger besonderer Verunreinigungen oder Beschädigungen können dem Aussteller durch den Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

—■ 8 MITAUSSTELLER UND GEMEINSCHAFTSSTÄNDE

8.1 Möchte der Aussteller den Stand Dritten überlassen oder sich den Stand mit einem oder mehreren Mitausstellern teilen, muss er dies dem Veranstalter bekannt geben und benötigt für die Überlassung bzw. die Mitaussteller die Zustimmung des Veranstalters.

8.2 Die Rechnungsstellung und Abrechnung des Stands erfolgt seitens des Veranstalters nur mit dem Hauptaussteller.

—■ 9 BEWACHUNG

9.1 Die allgemeine Überwachung der Ausstellungsflächen oder der mitgebrachten Gegenstände übernimmt der Veranstalter gemeinsam mit dem Veranstaltungsort ohne Haftung für Verluste oder Beschädigung.

9.2 Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeit sowie beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

—■ 10 VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Die folgenden Haftungsbegrenzungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen des Veranstalters beruhen.

10.1 Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, aller Risiken des Transports vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.

10.2 Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch deren Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäude auf dem Veranstaltungsgelände sowie an deren Einrichtungen, z. B. beim Aufbau eines Standes entstehen.

10.3 Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.

10.4 Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standdekoration vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leistungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.

10.5 Der Aussteller stellt den Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüchen Dritter frei.

10.6 Die Baurichtlinien und der Hausordnung sowie den Brandschutzbestimmungen des Veranstalters und des Veranstaltungsortes sind unbedingt einzuhalten. Der Veranstalter kann von einem Aussteller nicht haftbar gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und den damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

10.7 Sollte die Veranstaltung in Folge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Fall zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.

10.8. Der Aussteller haftet für selbst mitgebrachte Gegenstände oder Technik, insb. Technischer oder elektrischer Art.

10.9. Vor dem Aufstellen von schweren Maschinen oder Gegenständen ist der Veranstalter bzw. der Hallenmeister um Genehmigung zu fragen.

—■ 11 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau-, und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genau zu beachten.

—■ 12 VERJÄHRUNG/ERFÜLLUNGORT/GERICHTSSTAND

12.1 Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren in vier Wochen nach Ende der Veranstaltung soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen des Organisators beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

12.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dresden.

—■ 13 SONSTIGES

13.1 Erklärungen im Rahmen des Veranstalters unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt.

13.2 Der Veranstalter behält sich vor die Messe bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Er ist in diesem Fall zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Vereinnahmte Standgebühren werden in diesem Fall an den Aussteller zurückbezahlt.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

—■ VERANSTALTER

Wortgewand GmbH

Redaktion **Kind + Kegel**

Schandauer Str. 64, 01277 Dresden

Tel. 0351 325 40 541

redaktion@kindundkegel.de

www.kindundkegel.de